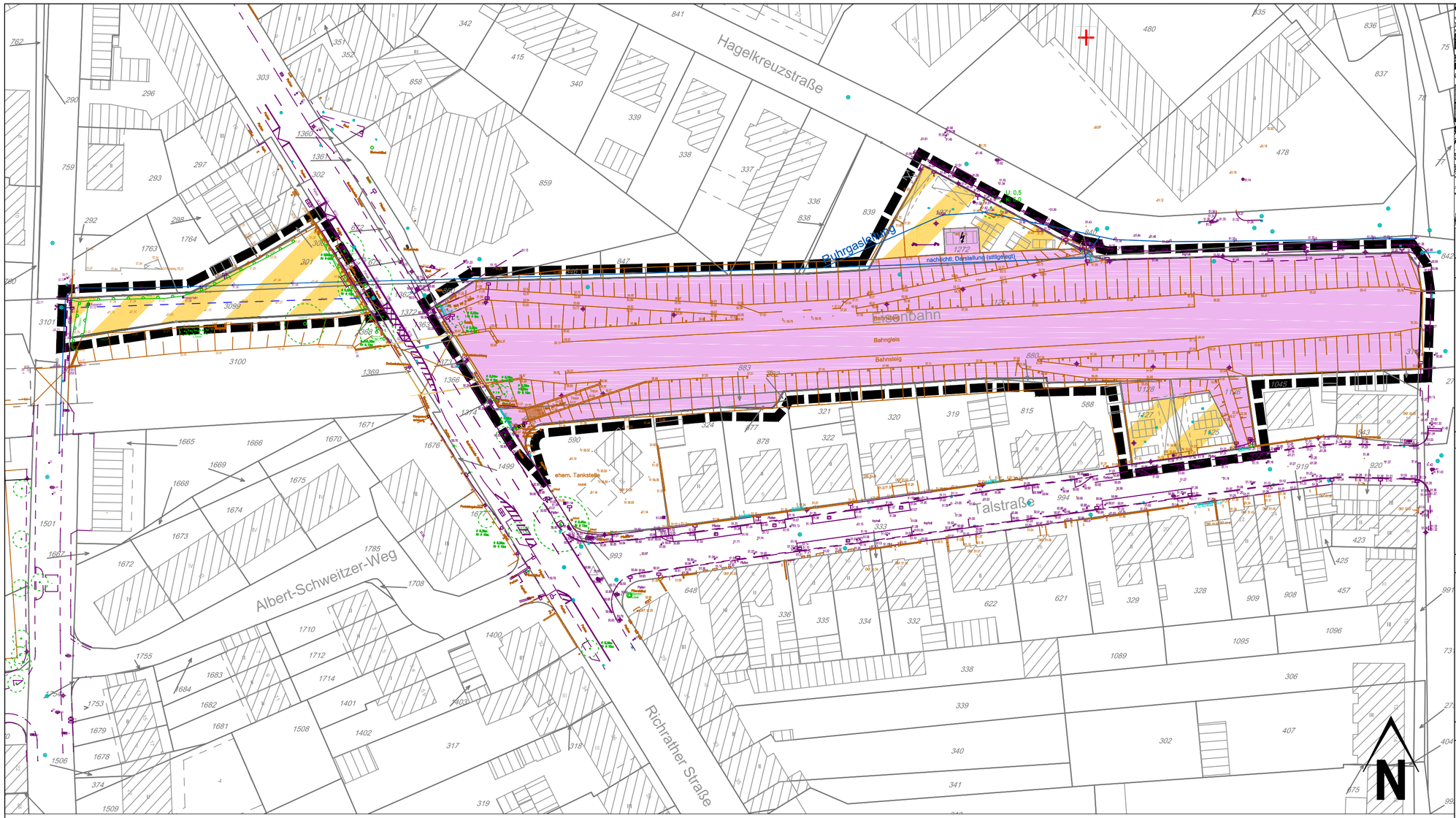

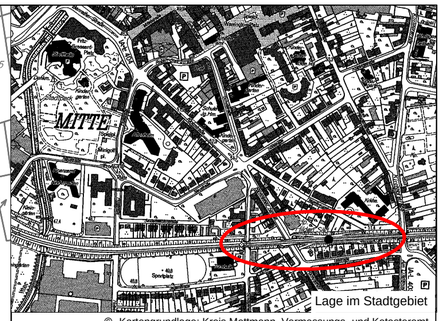

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Plangrundlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der zeichnerischen Festsetzungen geometrisch einwandfrei.

Hilden, den

Planungs- und Vermessungsamt

Im Auftrag

(Stuhlträger)
Stadtvermessungsdirektor

Ausfertigungsvermerk

Der Rat der Stadt Hilden hat am diesen Plan als Satzung beschlossen. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen entsprechen dem Satzungsbeschluss.

Hilden, den

(Alkenings)

Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Am wurden der Satzungsbeschluss und die dauerhafte Auslegung dieses Bebauungsplanes im Amtsblatt der Stadt Hilden bekanntgemacht.

Hilden, den

Planungs- und Vermessungsamt

Im Auftrag

(Sachbearbeiter/in)

Erklärung zu den Änderungen nach der Offenlage

Der eingetragene Entwurf und die Textlichen Festsetzungen entsprechen den vom Rat der Stadt Hilden beschlossenen Änderungen nach der Offenlage des Bebauungsplanes. Der geänderte und ergänzte Offenlageplan befindet sich in der Verfahrensakte zum Bebauungsplan

Hilden, den

Planungs- und Vermessungsamt

Im Auftrag

(Sachbearbeiter/in)

Verfahren

Aufstellungsbeschluss: 29.02.2012
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 12.03.2012
Änderung des Aufstellungsbeschlusses: 26.11.2014
Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses: 05.12.2014
Offenlagebeschluss:
Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses:
Offenlage: vom bis einschl.

Maßstab 1: 750

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

B+R — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Bike + Ride"

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 260

für den Bereich
S-Bahnhof Hilden-Süd

Hilden